

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

26.1.1847 (No. 25)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, den 26. Januar.

N<sup>o</sup>. 25.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halb 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einschreibungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1847.

## \* Moderne deutsche Vaterlandsliebe.

„Muth hatte Ulrich von Hutten, Alles, selbst das Gefährlichste, zu unternehmen. So hatte er als geübter Ritter einst fünf Franzosen, die von dem Kaiser unehrerbietig gesprochen, zugleich im Zweikampf besiegt.“  
Fr. Schlegel: Vorlesungen über neuere Geschichte.

Kein Volk der Weltgeschichte hat das Vaterland und die Liebe zu ihm höher und reiner aufgefaßt, als das deutsche. In ihm dachte und hatte es alles Hohe und Herrliche, alle Freuden der Erde: od. Besitzthum hieß es ihm, denn außer demselben gab es nichts Besigenswerthes mehr, sah' es nur Glend (allent. Ausland). Daher galten ihm die Ehren des Vaterlandes höher als Gut und Blut, und daher seine eigenthümlichen Strafen für deren Verrath.  
Wie viel anders ist es jetzt! Bei wie Vielen gilt nicht Deutschland für die Schatzkammer aller Borniertheit und Ungerechtigkeit, als das Land der Willfür. Frankreich dagegen — das Land der bestorganisirten geheimen Polizei in Europa, das Land der gesetzlichen Sklaverei (in seinen Kolonien), das Vaterland der Königsmörder u. der Guillotine — Frankreich ist ihnen das Land jeglicher Zivilisation und der Freiheit. In seiner Hauptstadt leben an 80,000 Deutsche, die sich ihrer deutschen Muttersprache schämen und der edlen Abkunft. Wo bleiben da die deutschen Ehren?

„Der war' ein Narr, der schiffen wollt':  
Obschon das Schiff war' voller Gold,  
Sollt' aber geh'n in Stücken.“  
Also deutsch Herz und weisches Maul,  
Ein harter Mann und laimer Gaul  
Zusammen sich nicht schicken.“  
(Philander v. Sittewalt's Gesicht.)

Ja das deutsche Ehrgefühl geht oft so weit, daß man mit Wohlgefallen zuhört, wenn der Ausländer auf deutschem Grund und Boden auf Deutschlands Einrichtungen, Behörden und Vertreter Schmähungen häuft, ja ihm noch freundschaftlich beistimmt. Wie anders verfuhr Hutten zu Viterbo mit jenen fünf Franzosen, die seines Kaisers Ehren antasteten! — Doch hiermit noch nicht genug, entblöden sie sich nicht, französische und englische Blätter zu benutzen, um dem eigenen Vaterland Hohn zu sprechen, wie noch jüngst ein solcher Vaterlandsfreund ein straßburger Blatt für sein Gift benutzte. Gefällt es aber nun gar einem solchen modernen Weltchneider nicht in Deutschland, kann er mit seinen Verbesserungsplänen der vaterländischen Zustände nicht recht vorwärts kommen, so wandert er feiger Weise aus, und schiff vaterlandsflüchtig und europamüd über die große Pfäze hinüber nach jenem gelobten Lande des Lynchgesetzes und des Sklavenhandels, oder geht — vaterlandsverrätherisch —

„auf jene linke Seite,  
wo Deutschlands Treu' vergeht.“  
zu Deutschlands Erbfeinden, um von dort aus mit gallischer Hülfe Deutschlands Ehrensäulen zu beschmeißen. Und dies Verfahren heißt noch ein deutsches Blatt gut!

„Saget Winde,  
Wo ich finde  
Noch vom ächten deutschen Blut?  
Redet ihr, die ewig schweifend,  
Berg und Meer im Fluge streifend,  
Nimmer weilt und nirgends ruht!“

## Deutschland.

A Karlsruhe, 25. Januar. Unserer Zusage gemäß fahren wir in der Mittheilung über die Einrichtungen von Suppenanstalten in den größeren Orten des Landes fort, um dadurch denjenigen Gemeinden, welche solche zu errichten die Absicht haben, die nöthige Anleitung an die Hand zu geben. Wir lassen heute eine übersichtliche Beschreibung der Suppenanstalt in Karlsruhe folgen.

1) Die hiesige Suppenanstalt steht unter dem dahier bestehenden Frauenverein, dessen oberste Leitung der jeweiligen Vizepräsidentin zukommt, welche letztere aber wieder zur Beforgung der nöthigen geringeren Verwaltungsgeschäfte eine fogenannte Vorsteherin der Suppenanstalt aus der Zahl der Ausschußmitglieder aufstellt. Diese selbst hat wieder einige Vereinsmitglieder unter sich, welche täglich damit abwechseln, in dem Lokale der Suppenanstalt sich einzufinden, um hier am Orte selbst die nothwendige Leitung beim Kochen, Austheilen und Berechnen der Suppen zu führen.

2) Das bei der Suppenanstalt eigentlich angestellte Personal aber besteht: a) aus einem Werkmeister, b) aus 2 Köchinnen.

3) Das Lokal der Suppenanstalt, in einem Speisesaal und einer Küche bestehend, ist Eigenthum der hiesigen Stadt, deren Gemeinderath für die gehörige Instandhaltung desselben, so wie der größeren Geräthschaften, wie Kochkessel u. s. w., die er selbst anschafft, zu sorgen hat.

4) Die Thätigkeit der unter 1 und 2 erwähnten Personen äußert sich nun in folgender Weise: a) Die Vizepräsidentin des Frauenvereins besorgt meistens nach vorheriger Besprechung mit dem Ausschusse den Ankauf der in größeren Quantitäten erforderlichen Gegenstände, z. B. des Holzes, der Kartoffeln und Früchte u. s. w., und schließt für diesen Zweck gültige Verträge mit den Lieferanten. Außerdem steht ihr das Recht zu, das Personal der Suppenanstalt anzustellen und dasselbe geeigneten Falls, wo es nämlich nach dem bestehenden Dienstvertrage angeht, wieder zu entlassen. b) Die Vorsteherin der Suppenanstalt hat zunächst dafür zu sorgen, daß die Aufsichtsdamen die ihnen zugewiesenen und angemessenen Wochentage gehörig einhalten, und daß die einzelnen Armen die ihnen zugewiesenen Suppen richtig erhalten. Auch hat sie das Recht und die Pflicht, die im Ausschusse berathenen Anordnungen, die sich auf die Suppenanstalt beziehen, in Vollzug zu bringen, und geringere, das Wesen derselben nicht berührende und die schon bestehenden Einrichtungen nicht aufhebende, ihr zweckmäßig scheinende Vorkehrungen zur bessern

und leichtern Ausführung des Zweckes der Suppenanstalt zu treffen. c) Die täglich im Lokale anwesende Aufsichtsdame prüft die Suppen, vergleicht deren vorgeschriebenen Stoffverbrauch mit dem wirklich angewendeten, nimmt die Billete in Empfang und weist hiernach die Köchin, welche die Suppen auszutheilen hat, an, die im einzelnen Falle nöthigen Suppen abzugeben; überhaupt leitet sie alle während ihrer Anwesenheit erforderlichen Geschäfte und zählt am Schluß in Gemeinschaft mit der austheilenden Köchin und des Werkmeisters die verbrauchten Billete, berechnet den etwa noch übrig gebliebenen Suppenrest und trägt das Ergebniß dieser Rechnungen in ein besonderes Buch ein, worin sie zugleich für den nächsten Tag einschreibt, welche Suppen und wie viel u. s. w. gekocht werden soll. d) Der Wirkungskreis des Werkmeisters besteht darin, daß er — da keine Suppe ohne Vorzeigen eines Billets abgegeben wird — denjenigen, welche Suppe begehren, Billete abgibt, und zwar theils gegen Bezahlung, theils nach vorgängiger Bezeichnung der fraglichen Personen unentgeltlich. Da er jedes abgegebene Billet in die erforderliche Rubrik einträgt, so muß am Ende der Suppenaustheilung die Summe der von ihm ausgezeichneten Billete mit den wirklich ausgetheilten Suppen übereinstimmen. Neben dieser Billetabgabe führt er die Rechnung über die kleineren Ausgaben, welche für die Suppenanstalt erforderlich sind, und hat über alle ihm vorkommenden Geschäfte (Ausgaben und Einnahmen) ausführliche Rechenschaft beizulegen. e) Mit der Suppenanstalt stehen natürlich in der nächsten Verührung die beiden Köchinnen, welchen gemeinschaftlich die zur Suppenzubereitung erforderlichen Geschäfte, wie das Schälen der Kartoffeln, Auslesen der Früchte u. s. w. die Reinigung des Lokals und der Geräthschaften obliegt. Die eine derselben, welche gewissermaßen über der andern steht, hat die Borräthe, welche überhaupt bei der Suppenanstalt vorkommen, im Verschluß und ist für deren richtige Verwendung verantwortlich, kann aber nur unter Befehl der zweiten Köchin eine gewisse Quantität von derselben wirklich zur Suppenzubereitung herausnehmen, so daß sogleich ersichtlich ist, wenn sie einen größeren Verbrauch aufrechnen würde, als es in der That geschah. Eine besondere Instruktion regelt das hier zu beobachtende Verfahren näher. Ausschließlich steht auch der ersten Köchin zu, die kreuzweise nöthigen Ausgaben, wie für Grüns, Riechholz u. s. w. zu besorgen, während die zweite Köchin in der Zeit, wo jene die Suppen austheilt, die Schüsseln u. s. w. nach gemachtem Gebrauche durch die Suppenabnehmer sogleich wieder zu sammeln und zu reinigen hat.

5) Was nun die Verrechnung bei der ganzen Anstalt betrifft, so geht diese zum Theil schon aus dem bereits Angegebenen hervor; doch muß noch bemerkt werden, daß sämmtliche bei derselben betheiligte Personen nur durch Quittungen, welche von den betreffenden Zahlungsberechtigten ausgestellt seyn müssen, ihre wirklichen Ausgaben bescheinigen können, und daß über sämmtliche Ausgaben und Einnahmen der Rechnungsführer des Frauenvereins in der Form, welche bei allen öffentlichen Anstalten eingeführt ist, Rechnung zu führen und einen Bericht hierüber zu stellen hat. Damit auch hier die übliche Kontrolle eingehalten werde, so sind dann die von dem Rechnungsführer vorgelegten Bücher einer Revision durch einen anderen Sachverständigen unterworfen.

6) Gegenwärtig werden täglich an 800 Suppen ausgetheilt, u. zwar 280 unentgeltlich vom Frauenverein und 50 von der Armenkommission; die übrigen werden verkauft. Zu den ersteren kann Jeder vorgeschlagen werden, wogegen aber derselbe nur dann Suppen erhält, wenn nach genauer Erfundigung hervorgeht, daß er derselben wirklich bedürftig u. sonst der Unterstützung würdig ist. Eine Portion Suppe, welche fast 2 Schoppen hält, kommt den Frauenverein jetzt höher als 3 kr., derselbe gibt aber die Portion zu 2 kr. ab, somit haben die Suppenkäufer auf Kosten des Frauenvereins einen sichtlich Vortheil, den der Verein sonach aus seinen Mitteln den Armen indirekt als Almosen zukommen läßt. — „Verschiedene Suppenrezepte werden wir in unserer nächsten Nummer mittheilen.“

Aus Engen, 16. Januar, berichtet die „Freiburger Zeitung“, daß vor wenigen Wochen Seine Königliche Hoheit der Großherzog 30 g. der durch Hagelschlag beschädigten Gemeinde Hettlingen das nicht unbedeutende Geschenk von 300 fl. aus Höchstherr Handkasse zugehen ließen, und schon vor einigen Tagen wieder allergnädigst geruht haben, der Gemeinde Biefendorf die fürsätzliche Unterstützung von 200 fl. zu übersenden, um dieselben unter die Bedürftigsten der Gemeinde vertheilen zu lassen, welche gleichfalls durch Hagelschlag Schaden gelitten hat. Diese Beweise des menschenfreundlichen Wohlwollens unseres erhabenen Regenten verdienen allen Landesbewohnern bekannt zu werden; sie sind der zuverlässigste Bürge, daß Badens Unterthanen in ihrem allgeliebten Großherzog mit Recht einen Landesvater im wahren Sinne des Wortes verehren.

Vom Niederrhein, 19. Januar, wird dem „Tageherold“ geschrieben: Seine Königliche Hoheit der Großherzog und die Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian als Ständeherrn von Saalem, Petershausen, Herdwangen, Hiltzingen und Zwingenberg haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den bei der Domänen- und Forstverwaltung dieser Herrschaften angestellten Subalternbedienten eine Theuerungszulage zu bewilligen. Möchte dieses schöne Beispiel fürsichtiger Fürsorge auch anderwärts Nachahmung finden und so der bitteren Noth einer großen Zahl von Familien dort gesteuert werden, wo die Armuth um so härter u. schmerzlicher gefühlt wird, weil sie eine verschämte Armuth ist.

Frankfurt a. M., 24. Jan. (Korresp.) Unsere gegenwärtige Legislatur huldigt in ihrer Majorität entschieden dem Grundsatze der Oeffentlichkeit. In der gestrigen Sitzung wurde ein abermaliger Schritt gethan, diesem Grundsatze eine weitere Geltung zu verschaffen. Bei Gelegenheit der Berathung des status exigentiae (unseres Ausgabenbudgets) wurde der Antrag gestellt, daß das Ausgabenbudget fortan vollständig in allen seinen Theilen durch Abdruck in dem zur Veröffentlichung bestimmten Auszuge aus den Protokollen der gesetzgebenden Versammlung zur Kenntniß der gesammten Bürgerschaft gebracht werde. Es schien dieser Antrag bloß dem Grundsatze selbst

zulieb gestellt zu seyn; denn auch seither ist es, trotz des Mangels einer solchen Veröffentlichung, und obschon die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers bei geschlossenen Thüren stattfinden, für Diejenigen, die ein Interesse an dieser Angelegenheit nahmen, keineswegs eine schwierige Sache gewesen, alle etwa gewünschte Aufklärung über die verschiedenen Posten des Ausgabenbudgets zu erhalten. Die Debatte über jenen Antrag wurde mit großer Lebhaftigkeit geführt. Die Proposition wurde von mehreren Seiten bekämpft; sie wurde von den Gegnern vornehmlich aus dem Grunde für nicht rätlich erklärt, weil angenommen werden könne, daß eine Verwirklichung dieses Antrages dann bald in konsequenter Anwendung des Prinzips auch einen anderen auf Veröffentlichung des Einnahmehudgets herbeiführen dürfte, die aber überwiegende Gründe wegen nicht statthaft erscheine. Daß eine Veröffentlichung des Einnahmehudgets annoch nicht rätlich sey, wurde auch von den Verteidigern jenes Antrages anerkannt, diesem Grunde aber nicht die Bedeutsamkeit eines entscheidenden Hindernisses für eine Veröffentlichung des Ausgabenbudgets beigelegt. Der Antrag wurde mit einer Majorität von nur einer Stimme angenommen. — Privatmittheilungen, die man hier aus Paris von gewöhnlich gut unterrichteter Seite erhalten, erklären das Gerücht von der Wahrscheinlichkeit eines baldigen Rücktritts des Hrn. Guizot für durchaus grundlos; die Politik des Hrn. Guizot sey nicht nur der Zustimmung des Hofes, sondern auch einer weit überwiegenden Majorität in beiden Kammern gewiß; ein Ansuchen von Seiten Lord Palmerston's, die Entfernung Hrn. Guizot's, zum Preise einer Wiederherstellung der guten Beziehungen zwischen Frankreich und England, eintreten zu lassen, habe in keiner Weise stattgefunden, und eine so plumpe Einmischung in Frankreichs Verwaltung, würde sie versucht werden, dürfte keine andere Aussicht haben, als die auf eine energische Zurückweisung. — In unserer Effektensozietät hatte heute nicht unbedeutendes Geschäft in spanischen Fonds und in Eisenbahnaktien Statt. Spanische Effekten blieben abermals etwas matter. Eisenbahnaktien dagegen erfuhren, in Folge höherer Notirungen aus Wien, einige Preisbesserung. Es schlossen Ardoin's 23%, spanische inländische 3proz. Rente 29%, à %, berbacher Eisenbahnaktien 94%, G., 95 P., Friedrich-Wilhelms-Nordbahnaktien 75%, Taunus-Eisenbahnaktien 379, badische 35 Guldenloose 35 1/2.

Dresden, 21. Jan. (D. A. Z.) So eben ist die feierliche Eröffnung des nun beginnenden außerordentlichen Landtags vorüber, welche in dem zu diesem Zwecke eingerichteten und einfach geschmückten Saale der zweiten Kammer bei gefüllten Tribünen stattfand. Staatsminister v. Könneritz eröffnete als königlicher Bevollmächtigter mit folgender Rede den außerordentlichen Landtag: „Durchlauchtigste, höchstgeehrte Herren! Von Sr. Majestät dem Könige habe ich den ehrenvollen Auftrag erhalten, Ihnen bei Ihrem Wiedereintritt den königlichen Gruß zu bringen, Sie seiner fortdauernden Huld und Gnade zu versichern und den Landtag zu eröffnen. Zu meiner Beglaubigung hierzu wird Ihnen das allerhöchste Kommissoriale vorgelesen werden.“ Nach diesen Worten verlas der geheime Referendar Ministerialrath v. Weber das allerhöchste Kommissoriale, worauf der Minister fortfuhr: „Nur vor Monaten erst, nach einem langen, arbeitsvollen Landtag, in Ihre Heimath entslassen, durften Sie mit Recht hoffen, bis zum Wiedereintritt des regelmäßigen Zeitabschnitts Ihren gewöhnlichen Geschäften sich ungehindert widmen zu können. Alle Verhältnisse des Staats, selbst die in einem so wichtigen Zweige, wie das Eisenbahnwesen, schienen für die nächsten Jahre in ausreichender Weise geordnet. Unerwartete Ereignisse haben diese Hoffnung vereitelt und Sr. Majestät veranlaßt, nach §. 105 der Verfassungsurkunde eine außerordentliche Ständeversammlung einzuberufen. Wird aber auch sonach ihre Thätigkeit von Neuem in Anspruch genommen, so bürgt doch Ihr Gemeinwohl dafür, daß Sie dem Staatswohl auch dieses außerordentliche Opfer gewiß gern darbringen. Allerhöchstdieselben hegen übrigens zu Ihrer bewährten Einsicht das Vertrauen, daß es Ihnen gelingen werde, die bezeichneten Angelegenheiten der gründlichsten Prüfung unbeschadet recht bald in befriedigender Weise zu erledigen, daß Sie sonach in kurzer Zeit Ihren Verhältnissen werden zurückgegeben werden können. So bleibt mir nur noch übrig, im Auftrag und Namen Sr. Majestät des Königs die nach dem Ausschreiben einberufene außerordentliche Ständeversammlung hiermit für eröffnet zu erklären.“ Nach Beendigung dieser Anekdote wurde dem Könige vom Präsidenten der ersten Kammer ein dreifaches Lebehoch ausgebracht, worauf der Minister v. Könneritz auf gleiche Weise, wie er gekommen, den Saal wieder verließ, und so diese kurze Feierlichkeit beendet war. Wenige Stunden später, Nachmittags 3 Uhr, fand in dem Saale des Hotels de Pologne ein von den Staatsministern den Ständemitgliedern beider Kammern gegebenes Gastmahl Statt. — Morgen hält die zweite Kammer die erste geheime Sitzung, den Vortrag des allerhöchsten Dekrets betreffend, und die erste öffentliche Sitzung, in welcher die Deputation ernannt werden wird, welche Bericht über die Regierungsvorlage, die sächsisch-bayerische Eisenbahn betreffend, erstatten wird. Eben so ist in der ersten Kammer öffentliche Sitzung über Registrandeneingänge. Morgen soll auch eine Deputation ernannt werden, an welche alle auf diesem Landtag eingehenden Petitionen und Beschwerden verwiesen werden.

Berlin, 16. Jan. (A. D. Z.) Wir haben schon vor einiger Zeit, nur als Tagesgerücht, die Nachricht von einem Ausscheiden des Staatsministers v. Savigny aus seinem gegenwärtigen Wirkungskreise als Chef des Ministeriums der Gesezrevision erwähnt. Nun sprechen auch die hiesigen Blätter es als eine entschiedene Sache aus, daß der gedachte Staatsminister eine andere, seinem hohen Range angemessene Stellung erhalten würde, indem eine Vereinigung der Zentralstelle, welcher derselbe bis jetzt vorstand, mit dem Justizministerium nahe sey. Unter diesen Umständen würde sich allerdings die Verfassung des Letzteren, welche sich auf die Kabinettsordre vom 9. Februar 1832 und namentlich durch die Publikation verschiedener Veränderungen in der Gerichtsverfassung verlagert, besonders durch die Verordnung vom 27. Oktober 1810, die Veränderung der Verfassung aller obersten Staatsbehörden in der Monarchie betreffend, wo die Gesezkommission einer neuen Einrichtung einstweilen vorbehalten wurde. Erst im Jahre 1826 wurde sie in allen ihren Theilen, mit Einschluß der Provinzialgeseze, so wie die dem Justizminister verfassungsmäßig zustehende oberste Leitung der Justizangelegenheiten für die Rheinprovinz, dem wirklichen geheimen Staats- und Justizminister v. Kampff zugewiesen. Nach dessen Ausscheiden aus dem Staatsdienste und der Ernennung des Herrn v. Savigny zum Justizminister, durch Kabinettsordre vom 28. Februar 1842, ging der letztere Theil des erwähnten Ressorts, die Leitung der Justiz in der Rheinprovinz, an den Chef des Justizdepartements über, der nun, wie die verbreitete Nachricht besagt, neben der obersten Leitung und Be-

aufsichtigung der Justizverwaltung in den sämtlichen Provinzen des preussischen Staats, mit Ausnahme des Fürstenthums Neuenburg, nun auch die Gesezrevision wieder als einen integrierenden Theil seines Geschäftsbereichs erhalten würde. — Ein anderes Gerücht im Tagesgespräch ist ebenfalls schon in einem hiesigen Blatte debüirt worden. Es bezieht sich auf die Errichtung eines besonderen Lehrstuhls für die Gesezrevision an der hiesigen Hochschule. Man setzt hinzu, daß der Professor Stellkamp aus Philadelphia hierzu berufen sey. Auf jeden Fall ist damit der gelehrte Verfasser mehrerer gehaltenen Schriften über das Gesezrevisionswesen, Professor am Universitätskollegium im Staate Newyork, Karl Tellkamp (nicht Stellkamp), gemeint.

Berlin, 17. Jan. (Nach. Z.) Von allen Seiten werden bereits Petitionen für die nächsten Provinziallandtage vorbereitet. Es kann nicht fehlen, daß auch wieder um die Annahme eines konsequenten Schutzollsystems petitionirt werden wird. Es ist solches Bemühen anzuerkennen, denn es ist das Bedürfnis eines nationalen Schutzollsystems eben so sehr ein allgemeines, als das der Pressefreiheit. Dessen ungeachtet aber ist nicht zu erwarten, daß Bestrebungen, wenn sie von Einzelnen ausgehen, so sehr sie das Allgemeine betreffen, Anerkennung finden; denn man betrachtet sie, wie wenig es auch der Fall ist, doch nur als das Verfolgen von Sonderinteressen. So wird auch die Beschüzung der Industrie und das Verlangen nach diesem Schutze, wesentlich als nur die Fabrikanten berührend, als ein Sonderinteresse angesehen. Man kann diese Meinung als die gewöhnliche des Beamtenstandes betrachten. Die Masse des Volks dagegen, der Kern der Nation, ist dem Schutzollsystem von Herzen zugethan. Dies hat uns jetzt wieder die Wendung gezeigt, welche die Freihandelsagitation genommen hat. Wenn es unserer Regierung gefallen wollte, den Versuch zu machen, ob das Schutzollsystem wirklich eine Volksache ist, so wäre bei den nächsten Provinziallandtagen dazu die beste Gelegenheit. Sie würde dann finden, daß allerdings es nicht nur die Fabrikanten sind, welche den Schutz der nationalen Arbeit fordern. Wir wissen es wohl, daß in einigen Provinzen man dem Schutzollsysteme nicht gewogen ist, aber nicht, weil man die Sache besser wüßte, sondern weil man sie nicht kennt, weil man nur Anderen nachredet. Aber auch hiergegen würde es ein Mittel geben, wenn man es versuchen wollte. Würde man nämlich die Repräsentanten der sämtlichen Provinzen in einem Ständesaale versammeln: ich setze Alles ein, das Resultat der Berathung wird das Schutzollsystem seyn. Bevor dies geschieht, ist auch schwerlich zu hoffen, daß die Schutzache ihre Würdigung erhalte, und wir hoffen, daß dieses „Sollte“ nicht mehr lange gesagt zu werden braucht.

Berlin, 18. Jan. (A. Z.) Nach dem, was man bis jetzt von der zu erwartenden Reichsverfassung hört, soll eine Kammer aus den gesammten Landständen gebildet werden. Ueber die Zahl der Mitglieder lauten die Angaben verschieden. Dieselbe würde unter der Präsidentschaft des ehemaligen Ministers, Grafen Arnim, stehen. Da die Angaben über die Befugnisse derselben noch sehr widersprechend sind, gestatte ich mir nichts Einzelnes anzuführen. Doch scheint es, daß die Stellung der Kammer im Allgemeinen eine mehr beratende, und nur für gewisse Fälle ihre Zustimmung erforderlich seyn würde. Dahin gehörte die Bewilligung der Steuern und Anleihen. Die verschiedenen in den einzelnen landständischen Versammlungen vertretenen Stände werden auch hier repräsentirt werden, und zwar Adel, Bürgerchaft und Landmann, so daß ersterer den beiden letztern ungefähr das Gleichgewicht halten würde. So gering die Erweiterungen der bürgerlichen Verfassungsrechte durch diese Institutionen seyn mögen, so wird man sie doch als einen ersten Schritt zu einer Reorganisation Preußens mit vieler Freude begrüßen, und die Spannung ist um so höher getrieben, als sich bis jetzt trotz der viel wiederholten Gerüchte und zuversichtlichsten Behauptungen kein rechter Glaube dazu finden wollte, weil man sich der ebenso bestimmten Behauptungen früherer Jahre erinnert, die völlig getäuscht wurden. — An diesem Ordensfest wird auch die durch den Tod Sr. königl. Hoh. des Prinzen Heinrich in Rom erledigte Stelle eines Großmeisters des Johanniterordens wieder besetzt werden, und zwar durch Sr. königl. Hoh. den Prinzen Karl, Bruder Sr. Maj. Inwiefern diese Stellung nur eine tituläre, oder formelle, oder mit Einkünften, wie früher (die jedoch schon der Prinz Heinrich nicht mehr bezogen) verknüpft seyn werde, darüber ist noch nichts Bestimmtes im Publikum bekannt.

Von der kracauer Gränze, 17. Jan. (A. Z.) Daß die Vereinigung des kracauer Gebiets mit dem österreichischen Zollgebiet am 29. d. vollzogen wird, ist bereits gemeldet worden. Die Kundmachung der betreffenden Verordnung wird schon am 21. zu Krafau stattfinden. Es heißt, daß vor einigen Tagen von der preussischen Regierung eine Note an das österreichische Kabinet ergangen sey, worin einige Bedenken gegen die sofortige Vollstreckung dieser Maßregel erhoben werden. Letztere scheint jedoch nur nach reiflicher Erwägung angeordnet worden zu seyn, so daß an eine Modifikation oder Vertagung derselben gar nicht mehr zu denken ist. Hr. v. Kampff wird mit nächstem Wien verlassen, und ebenso scheint die dortige Konferenz sich auflösen zu sollen, da Krafau eigentlich aufgehört hat, ein Gegenstand völkerrechtlicher Verhandlungen zwischen den drei ehemaligen Schutzmächten zu seyn. Schon die Frage wegen des Anschlusses Krafau's an das österreichische Zollgebiet ward als eine Zollsache und eine bloß das Innere betreffende Maßnahme von dem politischen Terrain auf das der gewöhnlichen Verwaltungsgeschäfte verlegt und von der Staatskanzlei an die allgemeine Hofkammer überwiesen. Sollte jedoch Preußen auf den gemachten Einwendungen beharren, so wird wahrscheinlich jene Konferenz ihre Thätigkeit erneuern, was freilich nur auf kurze Zeit und nur zur Lösung der etwa sich zeigenden Schwierigkeiten geschehen könnte.

Wien, 19. Jan. (A. Z.) Die Herstellung eines Schienenwegs von der adriatischen Meeresküste bis zur Nordsee wird wohl auf keine andern Hindernisse mehr stoßen, als auf jene, welche die ungeheure Ausdehnung der Linie und die Beschaffenheit des Terrains darbieten. Die Frage, ob die Eisenbahn von Marseille an den Armeikanal oder die deutliche hinsichtlich der Schnelligkeit der Ausführung den Sieg erringen werde, kann jetzt wohl schwerlich schon entschieden werden. Wir hoffen aber, die deutsche Route werde früher fertig, da bereits so große Strecken davon vollendet sind, namentlich von Silly nach Bruch, von München nach Augsburg, von Bruchsal nach Mannheim, von Bonn nach Köln, und von da bis Ostende. Von Seite Bayerns wird die größte Bereitwilligkeit an den Tag gelegt zur Verknüpfung des bayerischen Bahnsystems mit dem österreichischen an der salzburgischen Gränze. Zu der Strecke von Bruch an der Mur nach Salzburg werden schon in den nächsten Tagen die entworfenen Pläne an Ort und Stelle geprüft werden. Sobald man sich von deren Zweckmäßigkeit überzeugt haben wird, soll die Art der Detailausführung näher berathen und festgesetzt werden.

Besth, 18. Januar. (A. 3.) Durch heute hier aus Wien eingetroffene Staffetten wurden wir mit der Nachricht auf's Angenehmste überrascht, daß Erzherzog Stephan an diese Stelle seines höchstseligen Vaters zum königlichen Statthalter von Ungarn ernannt wurde.

Spanien.

Die Madrid'schen Blätter vom 15. d. bringen Berichte über die Sitzungen beider Kammern des spanischen Kongresses. In der Abgeordnetenkammer dauerte die Prüfung der Wahlen fort, und im Senate griff General Narvaez das Ministerium an, obgleich er im Voraus erklärte, er werde für die Adresse votiren.

Frankreich.

Paris, 22. Januar. (Korresp.) In der heutigen Pairskammersitzung brachte der Marquis v. Barthelemy bei der Abstimmung über die Adresse die Unterrichtsminister und die Religionsfreiheit zur Sprache, und sprach auch von der von den Blättern erzählten Begräbnisverweigerung in einem der Departemente.

der Instruktion beauftragte Rath hatten sich an der Spitze einer Truppenkolonne am 19. nach Buzançais begeben und dort die Verhaftung der Anführer der Mörder vom 14. vorgenommen. Die Mörder des Hrn. Chambert sind sämmtlich in den Händen der Gerichte.

Strasburg, 20. Jan. (A. 3.) Mit Bestimmtheit kann ich Sie versichern, daß das Ministerium alle Pläne in Bezug auf eine durchgreifende Reform vorderhand gänzlich aufgegeben hat, und sich einstweilen darauf beschränken wird, in den einzelnen Formlichkeiten mehrfache Erleichterungen einzutreten zu lassen.

Bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung“ sind für die unglückliche Familie in Neusäß (Amts Bühl) ferner folgende milde Beiträge eingegangen: St. 1 fl., Ungenannt 30 fr., S. G. 1 fl., Ungenannt 1 fl. 30 fr., Ungenannt 30 fr., M. C. 30 fr., R. v. F. 1 fl., zusammen 6 fl.; hierzu die früheren 7 fl. 44 fr., macht im Ganzen 13 fl. 44 fr.

- 379.1 Nr. 31231. Durlach. (Präklusiv-Beschl.) In der Gantfasse des + Christoph Eise von Hohwetterbad werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

- a) Philipp Prior von Redarbischofheim, mit Loos-Nr. 30. b) Wilhelm Schick von da, mit Loos-Nr. 67, und c) Bartholomäus Maier von Siegelbach mit Loos-Nr. 85, ungeborsam ausgeblieben. Diefelben werden daher aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier sich zu stellen, und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt, und nach dem Gesetze vom 5. Oktober 1820 würden bestraft werden.

- 57 fr. nebst 5 Prozent Zins aus 200 fl. vom 12. November 1845 bis 18. Juni d. J. und von da an 155 fl. 57 fr. unter sammtverbindlicher Passivität und unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen. Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Freitag, den 5. Februar 1847, Morgens, anberaumt, und werden hierzu die Beklagten vorgeladen, um sich auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugehoben angenommen, und jede etwaige Einrede für veräußert erklärt würde.

- 384.1 Nr. 1987. Stodach. (Präklusiv-Beschl.) Die Gant des Andreas Fürst zu Neuthe betr. Die nicht erschienenen Gläubiger werden von der Masse ausgeschlossen.

- 228.3 Nr. 514. Buchen. (Die Konfiskation pro 1847 betr.) Bei der am 24. Dezember v. J. dahier stattgehabten Refruenaustragung sind die Konfiskationspflichtigen Johann Sebastian Bles von Buchen, Loos-Nr. 39 und David Sterxheimer von Hainstadt 79 nicht erschienen, und ist auch deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt. Diefelben werden daher aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen dahier zu stellen und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Refraktäre erklärt und die im Gesetze vom 5. Oktober 1820, Regierungsblatt Nr. XV, desselben Jahres angeordnete Strafe ausgesprochen würde.

- 208.3 Nr. 176. Gengenbach. (Verschollenheitserklärung.) Ludwig Weber von Bergaunten, welcher in Folge diesseitiger Aufforderung vom 23. November 1841 über sein Vermögen nicht verfügt, noch von seinem Aufenthaltsorte Nachricht gegeben hat, wird für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Table with 7 columns: Karlsruhe, Jan. 23. 24., Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U. Rows include: Luftdruck reduc. auf 10° R., Temperatur nach Reaumur, Feuchtigkeit nach Prozenten, Wind mit Stärke (4=Sturm), Bewölkung nach Zehnteln, Niederschlag Par. Kub. Zoll, Verdunstung Par. Zoll Höhe, Dunstdruck Par. Lin., Therm. min. -2.2 max. 1.6 med. -0.6, min. 1.1 max. 5.1 md. 2.9

Literarische Anzeigen.

286.1 In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe und bei W. Panemann in Rastatt ist zu haben:

Anekdoten aus dem Leben Napoleon Bonaparte's

und aus der Zeit des französischen Kaiserreichs. Gesammelt und herausgegeben von Cousin d'Asalon. Zweite Auflage. 1-4tes Heft. 16. Geh. Preis à Heft 18 kr. Diese höchst interessante Anekdoten-Sammlung hat großen Beifall gefunden, weshalb dieselbe hier bereits in einer zweiten Auflage erscheint. — Das Ganze wird etwa 8 Hefte enthalten.

331.3 Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Karlsruhe durch Ch. Th. Groos, in Heidelberg durch K. Winter) zu erhalten:

Innerer Nothstand

der evangelischen Kirche in Baden. Ein Wort an das evangelische Volk von K. Rein.

Hrarrer zu Rottenweier. 1 Bdz. gr. 8. Ladenpreis 6 fr.

390.3 Freiburg. Erklärung.

Um dem Gerüchte von dem Brauknechte, oder den Brauknechten, die vor mehreren Wochen in meinem mit kochendem Biere angefüllten gewöhnlichen Bierfessel (Braupfanne) ihren Tod gefunden haben sollen etc. etc., wirksam begegnen zu können, trug ich bei großherzoglichem Stadtmagistrate dahier auf strenge polizeiliche Untersuchung an.

Die mir hierauf zugestellte Verfügung — welche ich hier unten zur öffentlichen Kenntniß bringe — dürfte wohl jede weitere Erörterung, von der ich so gerne abstrahiere, unnöthig machen.

Freiburg, den 22. Januar 1847.

J. B. Gramm, Bierbrauereibesitzer.

Nr. 2221. Freiburg. Dem Bierbrauer Johann Baptist Gramm dahier wird eröffnet, daß seinem Gesuch, auf den Grund des Gerüchtes von dem in seiner Braupfanne ausgefotteten Brauknechte eine polizeiliche Untersuchung einzuleiten, nicht entsprochen werden könne, weil, wenn auch in einzelnen Fällen eine Untersuchung durch Gerüchte geboten ist, ein solcher Fall hier

nicht vorliegt, indem keiner seiner Gehülfen — von denen alle entweder, als in Arbeit stehend, oder als wieder abgereist, in den Freudenbüchern auf diesseitigem Polizeibureau eingetragen sind, — vermisst wird, somit obige Sage, nur durch Verläumdung entweder aus Nachsicht, oder Neid, oder gar nur aus Lust eine interessante Lüge im Publikum zu verbreiten, entstanden seyn kann.

Freiburg, den 18. Januar 1847.

Großh. bad. Stadtmag.

Hirtler.

vd. Sigandet.

370.3 Nr. 1273. Offenburg. (Aufsorderung und Fahndung.) Der Soldat vom 3. Infanterie-Regiment, Seligmann Löw von Diersburg, welcher in seine Heimath beurlaubt war, sich ohne Erlaubniß von da entfernt hat und dessen Aufenthalt derzeit nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen

dahier oder bei seinem Regimentskommando in Rastatt zu stellen, auch über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, ansonst er der Desertion für schuldig, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die geordnete Strafe von 1200 fl. verurteilt würde.

Zugleich stellt man an die resp. Behörden das Ansuchen, auf diesen hier unten beschriebenen Mann fahnden, und ihn im Betreffungsfall hierher oder an sein Regiment abliefern zu lassen.

Signalement des Löw.

Größe, 5' 5" 2". Körperbau, schlank. Gesicht, gesund. Augen, grau. Haare, schwarz. Nase, klein. Alter, 25 1/2 Jahre.

Offenburg, den 12. Januar 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Lichtenauer.

vd. Schubert.

410.3 Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem großh. Parkwalde, Forstbezirks Eggenstein, werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

District Deweg-Schlag etc., Montag, den 1. Febr. d. J.

25 1/2 Klafter sortenes Prügelholz, 1550 Stück sortene Dopfenstangen, 1225 " " Bohnensteden und 4925 " " Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf der grabener Allee bei der rinthheimer Dürrallee. Karlsruhe, den 25. Januar 1847.

Großh. Hofforstamt.

v. Schönau.

409.2 Karlsruhe. (Bauauftragsbegebung.) Die für das Jahr 1847 genehmigten größten Bauarbeiten an hiesigen und gottesdauer Militärbauwerken sollen an tüchtige Gewerbetheile in Submission begeben werden.

Die lufthabenden Zimmer, Schreiner-, Glaser-, Blech-, Pflasterer-, Anstreicher- und Schieferdeckermeister werden daher aufgefordert, die Voranschläge und Bedingungen auf diesseitigem Bureau einzusehen, und ihre mit

der Ueberschrift »Bauarbeiten« versehenen und versiegelten Angebote, längstens bis

Donnerstag, den 11. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, zu übergeben, da mit dem Schlag dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche die Eröffnung in Anwesenheit der Summittanten erfolgt, und kein späteres Angebot berücksichtigt wird.

Karlsruhe, den 25. Januar 1847.

Großh. bad. Garnisonskommandantchaft,

von K o e l,

Oberst.

383.2 Nr. 485. Fahr.

Zurückgenommene Liegen-

schafts-Versteigerung.

J. S. der altbadienischen Stiftungsverwaltung in Offenburg gegen Sonnenwirth Joseph K u z in Sulz, wegen Forderung, wurde durch oberamtliche Verfügung vom 22. d. M., Nr. 198, die im Vollstreckungswege ausgeführte Liegenchaftsversteigerung sistirt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die auf Donnerstag, den 28. Jan. d. J., Vormittags 9 Uhr, im Stubenwirthshaus zu Sulz anberaumte Güterversteigerung nicht stattfindet.

Karlsruhe, den 23. Januar 1847.

Großh. bad. Amtsdirektorat.

Blater.

382.3 Nr. 1207 Jeketten. (Schuldenliqui-

dation.) Zimmermeister Sebastian Ruh von Dettig-

hofen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswan-

dern.

Zur Liquidation seiner Schulden haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag, den 11. Febr. d. J.,

Vormittags,

festgesetzt, und fordern wie dessen Gläubiger zur Anmel-

dung ihrer Forderungen mit dem Befügen auf, daß man

ihnen sonst zu solchen nicht mehr verfahren kann.

Jeketten, den 20. Januar 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Manhard.

vd. Giffler,

Alt.

388.1 Nr. 2369. Heidelberg. (Schulden-

liquidation.) Gegen den Nachlaß des Christoph

Hauerwas von St. Ilgen haben wir Gant erkannt, und

Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren

auf

Montag, den 15. Februar 1847,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der nämlichen Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterklärten in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Wehrheit der Erklärten betrügend angesehen werden.

Heidelberg, den 8. Januar 1847.

Großh. bad. Oberamt.

v. Krafft.

Staatspapiere.

Wien, 20. Jan. 5prozent Metalliques 108 3/4, 4proz. 99, 3proz. 71 1/4; 1834er Loose 157, 1839er Loose 119, Bankaktien 1566, Nordbahn 176, Gloggnitz 132 1/2, Venedig-Mailand 110 3/4, Viorno 95 1/4, Pesth 99 1/2, Grosseto 94, Siena 75, Eberhazy —. Paris, 22. Januar. 3proz. konsol. 77. 80. 3proz. 1844 —. 5proz. konsol. 117. —. Bankakt. 3250. —. Stadt-Dblig. 1305. —. St. Germaineisenbahnaktien 1030. —. Versäuler Eisenbahnakt. rechtlos 350. —. links 215. —. Dr. Eisenbahnakt. 1211. 25. Rouen 875. —. Straßburg-Basel 211. 25. Vlg. Anleihe (1840) 100 1/2. (1842) 101 1/2. Röm. do. 100. Span. Alt. —. Pass. —. Neap. 100. 50.

Karlsruher Anzeiger.

Karlsruhe. (Großh. Hoftheater.) Dienstag, den 26. Januar: Zum ersten Male: Das Fräulein von Scudery, Drama in 5 Aufzügen, mit freier Benutzung der Hoffmann'schen Novelle von R. G. v. Leonhard.

380.3 Karlsruhe. Warnung. Wir warnen hiermit Jedermann, dem aus unsern Diensten entlassenen Adam Härdtle von Drendel irgend etwas auf unsern Namen zu verabreichen, indem wir weder Ersatz noch Zahlung leisten werden. Karlsruhe, den 23. Januar 1847.

Schmieder und Mayer. 272.3 Karlsruhe. (Wohnung zu vermieten.) Adlers-straße Nr. 18 eine Treppe hoch, ist eine Wohnung von sieben Zimmern auf 23. April zu vermieten.

340.2 Karlsruhe. Zu verkaufen. Ein gut dreijähriger, 3 Jahre alter Fühnerhund von vorzüglicher Rasse ist billig zu kaufen. Das Nähere vorderer Zirkel Nr. 23.

338.2 Karlsruhe. Dielen zu verkaufen. In der Nähe von Karlsruhe ist ein großes Quantum trockener nussbaumener Dielen von 1" bis auf 3" Dicke, welche sich vorzüglich zu Fourenier und Gewerkschaften eignen, billig zu verkaufen. Wo? sagt das Komitor der Karlsruher Zeitung unter Angabe der Nummer dieser Anzeige.

192.3 Karlsruhe. Hausverkauf = Anerbieten. Eine sehr frequente Konditorei- und Spezerei-Handlung in einer gewerblreichen Stadt des Landes mit einer vortheilhaften Umgegend wird wegen Geschäftsüberänderung unter sehr billigen Bedingungen aus der Hand verkauft. Näheres ist zu erfahren in der Hofbuchhandlung des Herrn G. Braun in Karlsruhe.

337.3 Karlsruhe. Hausverkauf. Außerhalb der Stadt Karlsruhe in einer angenehmen Lage ist ein zweistöckiges, massiv von Stein gebautes Wohnhaus, nebst Stallung und Remise mit einem 1 1/2 Morgen großen, gut angelegten Garten zu verkaufen. Das Nähere bei Schreinermeister R o m p l i d, Hirschstraße Nr. 10 zu erfragen.

407.2 Karlsruhe. Wohnung zu vermieten. In einem Hause der Amalienstraße ist der obere Stock, bestehend in 1 Salon mit Balkon, 5 eleganten Zimmern, 2 Dachkammern, Stallung zu 4 Pferden, Wagenremise, Bedientenzimmer, Keller, Speicher und einem Garten, auf den 23. April beziehbar, zu vermieten und das Nähere zu erfahren bei

Sigmund A. Lewis, Langestraße 110.

Wohnungen zu vermieten: Baldobenstr. Nr. 8 im Hinterhaus zu ebener Erde 3 Zimmer, Altk. Küche etc., auf den 23. Apr.; — Jähringerstr. Nr. 58 im unteren Stock 5 Zimmer, Küche etc., auf den 23. Apr.; — Akademiestr. Nr. 33 1 möbl. Zimmer im Hintergebäude, auf den 1. Febr.; zugleich 1 Logis auf die Straße, 2 Zimmer, Kammer, Küche etc., auf den 23. Apr.; — Kaiser-

nenstr. bei Instrumentenmacher Gorenflo im 2. Stock 4 Zimmer, Altk. 2 Mansarden, Küche etc., auf den 23. Apr. — Jähringerstr. Nr. 55 auf den 23. Apr., 2 Logis: 1) 1 Laden mit 5 Zimmern, Altk. Küche etc., 2) 2 Mansardenzimmer; ebendasselbst 1 möbl. Zimmer; — Langestr. Nr. 233 im 2. Stock 5 Zimmer, Altk. Küche, Mansarde, Kammer etc., auf den 23. Apr.; — Jähringerstr. Nr. 40 im Hintergebäude zwei Zimmer, Altk. Küche etc., auf den 23. Apr.; — Langestr. Nr. 66 1 Laden nebst 3 Zimmern, Küche etc., auf den 23. Apr.; — Neuthorstr. 1 Logis von 6 Zimmern, Altk. Küche, 2 Kammern u. Garten; Näheres bei Chr. Hellner, Vater; — Langestr. Nr. 211 im 2. Stock 12 Zimmer, Balkon, 2 Küchen, 4 Kammern, Stallung für 4 Pferde, Remise etc., auch zu 2 Wohnungen eingerichtet; ebendasselbst im 3. Stock 6 bis 7 Zimmer, Küche, Kammern etc., auf den 23. Apr.; Näheres bei Chr. Hellner Vater.

Geldgefuch: auf erste Hypothek auf ein hiesiges Haus 8000 fl.; Näheres bei L. Ehrhardt, Amalienstr. Nr. 31. Dienste sucht: ein Mädchen, das sehr gut kochen kann, sogleich, Spitalstr. Nr. 19; — ein Mädchen, das kochen, waschen etc. kann, sogleich Akademiestr. Nr. 19. — Zum Verkauf: ein neues Haus im schönsten Theile der Stadt zu sehr billigen Bedingungen; Näheres Steinstr. Nr. 15; ein zweistöckiges, massives Haus außerhalb Karlsruhe mit Stallung, Remise u. Garten; Näheres bei Schreiner Rompold Nr. 10 in der Hirschstr. — Zu kaufen werden gesucht: gute Jageläger; Näheres im Adler.

Empfohlen werden: Ligneschube von Konradin Daagel; — Schellische u. weiphäl. Schinken von Bierordi; — Maschinenmägen auf kommende Dieren auf Bestellung von Bübler u. Homburger; — Maskenanzüge von Karoline Schmidt, geb. Wolf, Adlerstr. Nr. 19; — Maskenkostüme, Kronenstr. Nr. 22. — Mit dem Gesellschaftler Nr. 15 und einer Anzeigenbeilage.